LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

10.03.2023
Drucksache 8/2347

öffentlich

Beschlussempfehlung

–

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Rettungsschirm für die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt - Daseinsvorsorge im Land absichern!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1853**

Berichterstattung: Mitglied des Landtages Dr. Heide Richter-Airijoki

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag unter Mitwirkung des Ausschusses für Finanzen, den genannten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Bund und Land unterstützen Krankenhäuser in schwierigen Zeiten

1. Der Landtag stellt fest, dass die Krankenhäuser im Land u. a. durch die Corona-Pandemie und den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine stark gefordert waren bzw. sind und finanzielle Einbußen hinnehmen und unter den stark gestiegenen Kosten leiden mussten bzw. müssen. Darüber hinaus zeigt sich, dass die mit Fallpauschalen erfolgende Abrechnung der Krankenhausfinanzierung per DRG-System eine dringende Reform benötigt.

2. Der Landtag erkennt an, dass der Bund mehrere gesetzliche Grundlagen geschaffen hat, die die Krankenhäuser sowohl im Rahmen der Abrechnung der Leistungen als auch im Hinblick auf die Energiekrise kurzfristig unterstützen. Hierzu zählen insbesondere die zusätzliche Finanzierung der Geburtshilfe und ein Härtefallfonds des Bundes zum Ausgleich für Steigerungen der Kosten für den Bezug von Erdgas und Strom sowie mittelbarer Kostenerhöhungen. Für Sachsen-Anhalts Krankenhäuser bedeuten diese Regelungen für die Jahre 2023 und 2024 zusammengerechnet eine Entlastung in Höhe von knapp 60 Millionen Euro.

(Ausgegeben am 13.03.2023)

3. Der Landtag begrüßt, dass mit dem vom Gesetzgeber ermöglichten Corona-Sondervermögen zahlreiche Maßnahmen, u. a. mit dem Ziel der Errichtung pandemieresilienter Versorgungsstrukturen, ermöglicht werden, die auch die Förderung von Krankenhäusern in verschiedenen Fördertatbeständen vorsieht. Hierzu zählt die Förderung von medizinisch-technischen Großgeräten, die Errichtung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen und die Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthalts. Insgesamt stehen für diese Vorhaben ca. 373 Millionen Euro zur Verfügung; davon werden 81,23 Millionen Euro vom Bund gefördert. Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat bereits 68,4 Millionen Euro bewilligt.

4. Der Landtag begrüßt die Entscheidungsfindung im Rahmen der Bereinigungssitzung des Finanzausschusses am 2. März 2023, neben den bereits genannten Mitteln einen landeseigenen Härtefallfonds in Höhe von 21 Millionen Euro aufzulegen, der die Krankenhäuser zusätzlich unterstützen soll.

5. Der Landtag bittet die Landesregierung, bis spätestens zur parlamentarischen Sommerpause das Verteilungsverfahren und die Finanzierungsmodalitäten für den landeseigenen Härtefallfonds zügig zu klären und so auszugestalten, dass alle Krankenhäuser - entsprechend ihrer Bettenanzahl - an den zur Verfügung stehenden Mitteln partizipieren können. Der Landtag bittet darüber hinaus die Landesregierung, den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung über die Ausgestaltung zu informieren.

6. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass auf Bundesebene aktuell intensiv über eine mögliche Neustrukturierung der Krankenhausfinanzierung diskutiert wird. Der Landtag bittet die Landesregierung, dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bei neuen Informationen zu berichten und die möglichen Auswirkungen auf die Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt darzustellen.“

Abstimmungsergebnis: 7 : 2 : 4

Ulrich Siegmund
Ausschussvorsitz